

Biodiesel für EURO-VI-Nutzfahrzeuge

Meinrad Signer

Mit der Einführung von Euro VI wird die Verwendung von Biodiesel grundsätzlich neu geregelt. Die Motoren werden mit einem Referenztreibstoff mit 7% Biodieselanteil typen geprüft. Zudem müssen alle Motoren im praktischen Einsatz mit diesem B7 einwandfrei betrieben werden können.

Neu gilt folgende Zusatzregelung: Erlaubt ein Hersteller den Betrieb mit anderen Konzentrationen von Biodiesel, zum Beispiel B30, B50 oder B100, so muss er bei der Zertifizierung des Motors den Nachweis erbringen, dass der Motor mit der freigegebenen Biodiesel-Konzentration und allen Gemischen zwischen B7 und dem freigegebenen Bxy alle Emissionsgrenzwerte erfüllt. Zudem muss im so genannten ISC (in-service-conformity) Programm, wo mit PEMS (portable emission measurement system) im praktischen Fahrbetrieb beim Kunden die Emissionswerte gemessen werden, die Emissionsgrenzwerte mit B7 und Bxy gefahren und eingehalten werden. Diese Vorschrift wurde eingeführt, weil bei zunehmender Biodieselskonzentration im Dieseltreibstoff die NO_x-Emissionen signifikant ansteigen. Zurzeit gibt es keine brauchbaren Sensoren, die den Biodieselanteil im Treibstoff zuverlässig bestimmen können. Aus diesem und weiteren Gründen (z.B. Dauerhaltbarkeitsforderungen in Euro VI) werden die Hersteller von der Biodiesel-Freigabe für Euro VI absehen.

11.07.12; SSM-Information Nr. 3